



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 29.02.2012

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 29. Februar 2012 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heiner Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Johann Dähling, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Mauer, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilhelm Tellmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Ulrike Kleemann, Heede	SPD-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-Fraktion Heede

Es fehlen entschuldigt:

Heinz Hunfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Bernd Springfeld Heede	CDU-Fraktion Heede

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Antonius Pohlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, den anwesenden Pressevertreter Herrn Schade von der Ems-Zeitung sowie den anwesenden Bürger.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder Heinz Hunfeld und Bernd Springfeld.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist allen Ratsmitgliedern form- und fristgerecht zugestellt. Änderungsanträge bestehen nicht. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Bürgermeister Pohlmann unterbricht die öffentliche Sitzung und gibt unter Punkt 5 die Möglichkeit der Fragestellung.

Herr Werdmann meldet sich zu Wort und bemängelt die aus seiner Sicht fehlende und nicht ausreichende öffentliche Darstellung und Bekanntmachung sowie die sehr kurze Fristsetzung zum Verfahren der Unterschutzstellung des Landkreis Emsland für den Bereich des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Borsum-Heede-Schuckenbrock“.

Bürgermeister Pohlmann verweist auf den sich in Tagesordnungspunkt 9 anschließenden Themenbereich der heutigen Sitzung. Inhaltliche Aushänge zu diesem Themenkomplex obliegen nicht dem Verantwortungsbereich der Gemeinde Heede sondern der des Landkreises Emsland. Auch die angesprochene kurze Einspruchsfrist ist Grundlage der Entscheidungen durch den Landkreis Emsland.

Weitere Fragen bestehen nicht, so dass Bürgermeister Pohlmann die Sitzung fortführt.

Genehmigung des Protokolls vom 11. Januar 2012 (Öffentliche Sitzung)

6.

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Interkommunales Industriegebiet GreenEnergyPark A 31
- Kostenabrechnung zwischen den Gemeinden Heede und Dersum -**

Bürgermeister Pohlmann erläutert die Abrechnung zwischen den Partnergemeinden Dersum und Heede gemäß § 2 Abs. 4 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung vom 15.06.2010 bezüglich des Interkommunalen Industriegebietes Heede / Dersum A 31 für das Kalenderjahr 2011.

Es ergibt sich folgende Abrechnung:

1. Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Abrechnungszeitraum (Investitionen)	
1. Ausgaben	
Bau- /Planungskosten	748.403,48 €
Grunderwerbskosten	0,00 €
Summe	748.403,48 €
2. Einnahmen	
Grundstücksverkauf	0,00 €
Erschließungskostenbeiträge	0,00 €
Zuschuss N-Bank Erschließung	146.352,10 €
Zuschuss Landkreis Erschließung	115.378,19 €
Zuschuss Grunderwerb	0,00 €
Summe	261.730,29 €
Saldo	-486.673,19 €
Erstattung Defizit durch Gemeinde Dersum:	-243.336,60 €
geleistete Abschläge:	150.000,00 €
Restinvestitionszuschuss der Gemeinde Dersum an die Gemeinde Heede	-93.336,60 €
2. Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Abrechnungszeitraum (laufende Aufwendungen und Erträge)	
1. Ausgaben	
Bewirtschaftungskosten	1.118 €
Kosten Homepage	1.980 €
Summe	3.098 €
2. Einnahmen	
Pachten	6.634 €
Erstattung Kosten Homepage	900 €
Summe	7.534 €
Saldo	4.436 €
Erstattung Überschuss an die Gemeinde Dersum:	2.218,01 €

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

8. Erschließung „Gewerbegebiet Nord I“

Nach langen und intensiven Gesprächen hat der Landkreis Emsland mit Bescheid vom 30.12.2011 einen Kreiszuschuss in Höhe von höchstens 180.100,- € für die Gesamterschließungsmaßnahme „Gewerbegebiet Nord I“ bewilligt.

Um in den Genuss des kompletten Zuschusses zu gelangen, sollte nunmehr nicht nur ein Teilbereich, sondern - wie ursprünglich vorgesehen - die gesamte Erschließung dieses Gewerbegebietes erfolgen. Da die erste ansiedlungswillige Firma umgehend mit ihrem Bauvorhaben beginnen möchte, ist es ratsam, zeitnah die entsprechende Ausschreibung zu veranlassen.

Der Rat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu und beauftragt den Bürgermeister, die Durchführung der Ausschreibung umgehend zu veranlassen und den Auftrag an die günstigste bietende Firma bereits zu vergeben. Der noch notwendige Ratsbeschluss zur Vergabe der Maßnahme wird dann im Zuge der Bekanntgabe der Ergebnisse der Ausschreibung im Nachgang gefasst.

Weiterhin ist die Aufnahme dieser Maßnahme im Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 zu veranlassen.

Der Beschluss zunächst über eine Teilerschließung des Gewerbegebietes vom 30.05.2011 wird hiermit aufgehoben.

9. Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Borsum-Heede-Schuckenbrock“

Vom Landkreis Emsland ist ein Verordnungsentwurf bezüglich des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Borsum-Heede-Schuckenbrock“ eingegangen, mit der Bitte um Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme zu dem beabsichtigten Erlass der Verordnung.

Zum Verständnis wird seitens des Bürgermeisters zunächst ein Überblick über die vorliegende Situation gegeben:

Aus Sicht der Gemeinde Heede hat mit der seinerzeitigen Überplanung und Wandlung dieses Gesamtgebietes in einer Größe von ca. 220 ha in ein Vogelschutzgebiet schon eine Benachteiligung hinsichtlich der vorhandenen Landwirtschaft, der Eigentümer oder der Möglichkeit zur Entwicklung der Gemeinde Heede stattgefunden.

Mit der notwendigen Um- bzw. Überplanung des Gebietes zu einem Landschaftsschutzgebiet und somit Überführung in nationales Recht hat die Gemeinde grundsätzlich keine Probleme, wenn sichergestellt wird, dass nicht noch weitere Nachteile für die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft, der Jägerschaft sowie der Gemeinde Heede entstehen.

Allgemeine Flächenbeurteilung des Gemeindegebietes:

Das in der Gesamtheit des Gemeindegebietes zu berücksichtigende Flächenpotential der Gemeinde Heede erstreckt sich in südlicher Ausrichtung im Bereich der touristischen Nutzung sowie der industriellen bzw. mittleren gewerblichen Nutzung. Ferner bildet ein riesiges Umspannwerk die Grenze dieses Entwicklungsbereiches.

Im mittleren Bereich der Fläche stellt sich der Ortskern mit entsprechenden Bebauungsflächen, Gewerbeflächen für Klein- bzw. mittlere Betriebe dar.

Im nordwestlichen Bereich des Gemeindegebietes befindet sich eine gewisse Anzahl von Vollerwerbsbetrieben mit Hähnchen- und Sauenställen sowie auch mit Biogasanlagen.

Im nunmehr neu zu überplanenden Flächenbereich von ca. 220 ha Gemeindegebiet nördlich des Ortskernes von Heede befindet sich eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Flächen.

Bewertung:

Der vorliegende Entwurf beschreibt sehr umfangreich die Unterschützstellung der Natur und Landschaft. Den verschiedensten Vogelarten wurde eine ganze Seite der Darstellung in aller Ausführlichkeit gewidmet. Für den zu überplanenden Flächenbereich liegen bereits entsprechende Absprachen und Vereinbarungen mit der Jägerschaft vor.

Der für die Gemeinde Heede sehr wichtige Wirtschaftsfaktor „Landwirtschaft“ wurde jedoch nur derart berücksichtigt, dass entsprechende Auflagen und Einschränkungen der späteren Nutzung formuliert wurden und im Entwurf festgeschrieben sind.

Die Kommune selbst taucht nur als Überplanungsgebiet auf und würde ohne die Möglichkeit des Einspruchs und der Geltendmachung von Rechten keine Berücksichtigung finden.

Die Gemeinde Heede ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden und wird daher jede Möglichkeit nutzen, um aktiv gegen zu steuern und damit die Rechte der Gemeinde Heede und der örtlichen Landwirtschaft sowie der Eigentümer zu stärken und zu verbessern.

Folgende Mängel und Korrekturvorgaben werden seitens der Gemeinde Heede angemerkt:

>> Die aktuelle Grenzfestlegung des Landschaftsschutzgebietes von der Kreisstraße (Marsch) über den Schuckenbrock / Hermann-Löns-Straße entlang der Siedlerstraße in Richtung Borsum ist in der Flächenbegrenzung eindeutig überzogen und überdimensioniert. Es wird daher gefordert, die Größenordnung des geplanten Landschaftsschutzgebietes deutlich zu verringern.

>> Der Gemeinde Heede werden durch diese Überplanung sämtliche Möglichkeiten zur Aussiedlung oder Ausweichplanung von Spezialprojekten, Stallbauten im Grenzbereich dieser Festlegung genommen. Ein Festzurren dieses Plangebietes legt die Potentiale und Möglichkeiten der Gemeinde für einen Flächen- und Entwicklungsbereich zur Größe von ca. 220 ha auf Eis.

Hier gilt es noch einmal zu prüfen, wie Grenzfestlegungen durch Aufweichungen oder Verschiebungen derart möglich sind, dass Potentiale für die Entwicklungsmöglichkeiten gerade im Randbereich des Plangebietes möglich bleiben.

Hierzu wird insbesondere auf das geplante Bauvorhaben Brockmann verwiesen. Im Rahmen dieser Planung ist es vorgesehen, eine Abfahrt von der Kreisstraße sowie auch eine Grabenüberfahrt zu schaffen. Die Maßnahmen sind mit der Straßenbaubehörde des Landkreises Emsland durch eine Vereinbarung abgesichert. Ihre Durchführung darf durch das geplante Landschaftsschutzgebiet nicht gefährdet werden

>> Die örtliche landwirtschaftliche Nutzung war bislang bereits durch das Vogelschutzgebiet sehr eingeschränkt. Nunmehr werden die durch die Verordnung bestehenden Regularien noch stärker fest- bzw. auferlegt. So ist laut Verordnungsentwurf die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland verboten. Wegen der vorhandenen intensiven Grünlandnutzung, aber auch wegen Fahrspuren und Moorsackungen ist eine Erneuerung der Grasnarben durch Umbruch jedoch dringend erforderlich. Nur so können sie der Landwirtschaft auch nutzbar wieder zur Verfügung stehen. Wildkräuter und Samenflug sorgen zudem dafür, dass angrenzende nutzbare Ackerflächen nachteilig in Mitleidenschaft gezogen werden.

Eine Alternative zum grundsätzlichen Verbot wäre eine Regelung, wonach die Landwirte der zuständigen Naturschutzbehörde eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch vor ihrer Vornahme anzuzeigen hätten. Hier könnte die Naturschutzbehörde je nach Einzelfall eine Entscheidung treffen und die Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch befristen, beschränken oder gegebenenfalls auch untersagen, wobei diese Entscheidung zeitnah nach Antragstellung zu erfolgen hätte. Eine Erleichterung hierbei wäre eine Aussetzung der Anzeigepflicht der Landwirte im Zeitraum vom 15.08. bis zum 15.09. eines jeden Kalenderjahres.

>> In der Begründung zum Entwurf ist die Aussage getroffen, dass Einschränkungen bei Landschaftsschutzgebieten nicht über den Erschwernisausgleich finanziell entschädigt werden. Diese Aussage kann so nicht mit getragen werden. Es wird gefordert, die Einschränkungen der Landwirte in irgendeiner Form finanziell auszugleichen.

>> Des Weiteren werden in der Begründung Aussagen zu der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes getroffen. Auch hier ist es erforderlich, ggf. vorliegende finanzielle Einbußen aus z.B. Jagdverpachtung dem Pächter oder den entsprechenden Genossenschaften zu vergüten. Eine entsprechende Regelung muss in die Verordnung aufgenommen werden.

>> In der Entwurfsfassung sollen vorhandene landwirtschaftliche Straßen und Wege per Unterhaltung gesichert werden. Neubauten dürfen lediglich in der Ursprungsform vorgenommen und umgesetzt werden. Hier muss eine eindeutige Nachbesserung der Vorlage erfolgen. Straßen, die abgängig sind und nicht mehr unterhalten werden können, müssen erneuert werden dürfen. Unter Einbeziehung und Kenntnisnahme der landwirtschaftlichen Fahrzeugentwicklung ist eindeutig festzuhalten, dass ein Neuausbau nur in breiterer Form erfolgen kann und sinnvoll erscheint. Es wird daher seitens der Gemeinde Heede gefordert, diesen Passus zu ändern und durch einen angemessenen Neuausbau incl. notwendiger Verbreiterung auf ein notwendiges Fahrzeugmaß zu sichern, um eine bewusste Verschwendung von Steuergeldern zu verhindern. Dies sollte auch für die Erneuerung von vorhandenen Brückenbauwerken gelten. Hofnahe Flächenbereiche müssen von Einzäunungsauflagen ausgenommen werden.

>> Laut Verordnungsentwurf ist es verboten, Gebäude jeglicher Art zu errichten, auch wenn sie keiner Genehmigung bedürfen. Davon ausgenommen ist die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Viehunterstände und deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörden. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass sich das Zustimmungserfordernis ausschließlich auf die Neuerrichtung bezieht.

Weiter sind von dem Verbot ausgenommen der Neubau und die Erweiterung von Bauvorhaben, die gem. § 35 Abs. 1 Ziffer 1 und 4 BauGB privilegiert sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorhandenen Hofstelle stehen. Seitens der Gemeinde wird hierzu angemerkt, dass der „unmittelbare“ Zusammenhang mit der Hofstelle nicht für erforderlich gehalten wird. Es muss auch zukünftig für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe der Gemeinde Heede mit Flächeneigentum innerhalb des Plangebietes möglich sein, dort entsprechende der Bauvorhaben zur Sicherung des Betriebsstandortes umzusetzen.

>> Des Weiteren ist es laut dem Entwurf der Verordnung verboten, Erstaufforstungen und sonstige Anpflanzungen in den offen zu haltenden Bereichen durchzuführen. Dies hat zur Folge, dass das gesamte Gebiet nicht mehr von der Gemeinde zu Kompensationszwecken herangezogen werden kann. Die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen, so dass Einschränkungen für einen solch großen Flächenbereich seitens der Gemeinde Heede nicht akzeptiert werden können.

>> Die Einschränkungen für die Landwirte hinsichtlich der Bewirtschaftung der Flächen innerhalb des Gebietes (Verbot des Ausbringens von Kot aus der Geflügelhaltung auf Grünlandflächen, Verbot für die Anlegung von Erdsilos und Feldmieten etc.) werden als sehr bedenklich angesehen.

>> Seitens der Gemeinde Heede wird angemerkt, dass sie sich im aktuellen Planverfahren einer Flurbereinigung befindet. Die daraus resultierenden Möglichkeiten für die Landwirtschaft und für die gesamte Bevölkerung wurden bereits in gemeinsamen Arbeitskreissitzungen mit dem LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen) erörtert, besprochen und über das Planungsbüro Grontmij aus Bremen dargestellt. In dem seit über einem Jahr erarbeiteten Planungsverfahren sind großflächige Bereiche des geplanten Landschaftsschutzgebietes beinhaltet. Vorliegende Planungen der Gemeinde Heede sind im Planverfahren des Landschaftsschutzgebietes abzustimmen und abzugleichen.

>> Es wird noch zu bedenken gegeben, dass die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme recht kurz bemessen ist. Auch die Art der Bekanntmachung für Privatpersonen nur durch Aushang im Aushangkasten und nicht durch Pressemitteilung wird bemängelt. Die Gemeinde Heede hat daher kurzfristig einen Termin mit den Vertretern des landwirtschaftlichen Ortsvereins einberufen, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen ihre Gelegenheit zum Einspruch innerhalb der vorgegebenen Frist nutzen können.

Am Mittwoch, den 22.02.2012, hat es auf Einladung des Bürgermeisters ein gemeinsames Gespräch mit dem Vorstand des landwirtschaftlichen Ortsvereins gegeben. Alle notwendigen und wichtigen Kernbereiche der Landwirtschaft wurden somit abgestimmt und finden in der oben aufgeführten Stellungnahme die notwendige Berücksichtigung.

Nach eingehender Beratung und Diskussion schlägt der Rat einstimmig vor, die oben aufgeführten Maßgaben der Stellungnahme an den Landkreis Emsland abzugeben und die vorliegende Entwurfsplanung zum Landschaftsschutzgebiet „Borsum-Heede-Schuckenbrock“ nicht anzuerkennen.

Es wird ferner vorgeschlagen und angeboten, zusammen mit dem Vorstand des örtlichen landwirtschaftlichen Ortsvereins Heede, dem Landvolk, den Vertretern der Gemeinde- bzw. Samtgemeindeverwaltung und Vertretern des Landkreises sowie mit dem Baudezernenten Herrn Koopmeyer ein Gespräch im Haus des Bürgers zu führen.

10. Jugendlager für die Altersgruppe der 13 – 15 jährigen Jugendlichen

Das Zeltlagerteam Dersum/Neudersum, Heede, Kluse und Walchum beabsichtigt, ein neues Jugendlager in die bestehende Struktur der Kinderzeltlager zu integrieren. Es liegen vermehrt Anfragen aus dem Altersbereich der 13 – 15 jährigen vor, die an Zeltlagern teilnehmen möchten. Das Zeltlager für die 13 – 15 jährigen, also das Jugendlager, würde fest an die bestehende Kinderzeltlager der Gemeinden gebunden sein und das vorhandene Inventar nutzen. Ein wichtiges Ziel ist es, die Zeitspanne zwischen dem Kind sein und einer möglichen Betreuertätigkeit so gering wie möglich zu halten. In einigen Gemeinden herrscht bereits ein Mangel an Gruppenleitern. Ein Jugendlager wäre somit ein entscheidender Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit der Kinderzeltlager.

Das Jugendlager soll sich im Grunde selbst finanzieren. Lt. dem Zeltlagerteam ist ein Startkapital in Höhe von 1.000,-- € erforderlich, um im Vorfeld ein Vorbereitungswochenende und eine Schulung zu finanzieren.

Nach Rücksprache auf Ebene der Bürgermeisterdienstversammlung wird im Rahmen der beteiligten Gemeinden Heede, Dersum, Walchum und Kluse die Vereinbarung zur einmaligen Anschubfinanzierung vorgeschlagen und zugestimmt. Die betroffenen Gemeinden werden jeweils den einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,-- € zahlen.

Der Rat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Die Antragsteller werden umgehend schriftlich über die Beschlussfassung und den damit verbundenen finanziellen Zuschuss informiert.

11. Planungen – Kindergarten St. Michael

Entsprechend der vorliegenden Informationen und Zahlen der ersten Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr sind in der Gemeinde Heede derzeit bereits 5 Kinder, die einen rechtlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Vermutlich kommen bis zum Sommer noch weitere Kinder dazu. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Heede sich um die Möglichkeit zur Umsetzung einer weiteren Gruppeneinrichtung für die kommenden drei Jahre kümmern muss.

In ersten Gesprächen und Besichtigungen im Kindergarten werden folgende Lösungen diskutiert und besprochen:

Es besteht die Möglichkeit, den bestehenden Mietvertrag mit der Einrichtung des Lukas-Heimes zu kündigen und den vorhandenen Raum für eine eigene Gruppe zu nutzen. Unter Berücksichtigung der sehr guten Erfahrungen mit dieser Einrichtung und den tatsächlichen Mehrwert für die Kinder sollte zwingend auf diese Lösung verzichtet werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Umnutzung des vorhandenen Personalraumes. Dieser könnte Gruppenraum werden. Das Personal müsste dann aber für den Übergang in einen dazu aufzustellenden Container mit Anbindung ans Haupthaus wechseln.

Als bauliche Maßnahme wäre die vorhandene Nutzung des Zwischenraumes (Turnhalle und Personalraum) möglich.

Es wurden bereits Gespräche zwischen der Caritas, dem Bistum, der Kirchengemeinde und der Gemeindeverwaltung geführt. Es ist zeitnah zu klären, welche Gesamtkosten die jeweiligen verschiedenen Lösungen verursachen, welche finanziellen Zuschüsse in Aussicht stehen, um die gewünschte Zwischenlösung zu realisieren.

Nach Vorlage der aktuellen Daten und Lösungsansätze wird dem Rat eine entsprechende Beratungs- und Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Ratsmitglieder nehmen die Informationen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

12. Anträge und Anregungen

a) Zukünftige Termine zur Vormerkung und Planung:

- | | | | |
|----|------------|--|------------------|
| 1. | 05.03.2012 | Fraktionssitzung im HDB | Beginn: 17:30Uhr |
| | | mit Polizei, Präventionsrat und Memoryteam | |
| 2. | 19.03.2012 | Fraktionssitzung im HDB | Beginn: 19:00Uhr |
| | | Vorstellung „Projekt Betreutes Wohnen“ | |
| 3. | 22.03.2012 | Fraktionssitzung im HDB | Beginn: 18:00Uhr |
| | | Haushaltsberatungen 2012“ | |
| 4. | 29.03.2012 | Ratssitzung im HDB | Beginn: 19:00Uhr |

b) Mängel bezüglich Beschilderung / Beleuchtung / Seitenstreifen im Ort

Es wurden Hinweise gegeben, wonach die Beschilderung der „Hermann-Abels-Straße“ abgänglich und die Beleuchtung der Straßenlampe „Haus Middendorf“ in der Mühlenstraße defekt ist. Bürgermeister Pohlmann wird umgehend den örtlichen Bauhof mit der Erledigung der Mängel beauftragen.

Die Ersatzbestellung wurde bereits eingeleitet.

Im Bereich der Kurvendurchfahrt „Burgstiege“ hinter dem Haus Kuper soll der Seitenbereich ausgefahren sein.

Auch hier wird sich der Bauhof vom aktuellen Zustand überzeugen und ggf. notwendige Maßnahmen einleiten.

13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Durchforstungsarbeiten

Im Zuge der anstehenden Durchforstungsarbeiten der Kirchenwälder von Bezirksförster Herr Albrecht hat dieser Rücksprache mit der Gemeinde Heede aufgenommen.

In einem Vororttermin wurde die Waldfläche der Gemeinde Heede zwischen dem Campinggelände Eden und der Hausbebauung (Neurheder Straße) sowie die Waldfläche „rechts“ an der Herzog-Arenberg-Straße besichtigt.

Herr Albrecht schlägt eine komplette und professionelle Ausdünnung vor, damit der Wald in seiner Struktur erhalten werden kann. Diese Maßnahmen sind zwingend notwendig und wurden für diesen Bereich noch nie vorgenommen. Später besteht auch die Möglichkeit, durch Unterpflanzung von „Buchen“ die Flächenbereiche aufzuwerten und als Kompensationsmaßnahme nutzbar zu gestalten.

Vorgesehen ist der Einsatz eines Waldgerätes (Harvester) der Firma Butterweck aus Lehe. Für das zu erwirtschaftende Holz werden aktuell Preise von 35,- €/pro Raummeter gezahlt.

Da eine solche Maßnahme nicht durch den privaten Einsatz „waldgerecht“ und zufriedenstellend gelöst werden kann, wurde Herr Albrecht mit der Abwicklung und Kennzeichnung der Bäume durch die Gemeinde Heede beauftragt.

Herr Albrecht kümmert sich um die Durchforstung und anschließende Abrechnung. Die zu erwartenden Einnahmen aus dem Holzverkauf werden der Gemeinde Heede zur Gutschrift angewiesen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis und unterstützen ausdrücklich die oben beschriebene Vorgehensweise.

b) Erweiterung des Dorferneuerungsplanes Heede um die Maßnahme "Spielplatzsanierung an der Kindertagesstätte St. Michael"

Die Kath. Kirchengemeinde „St. Petrus in Ketten“, Heede, hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der o.g. Maßnahme bei der LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Meppen) gestellt.

Wie bereits im Vorfeld mehrfach besprochen und auch seitens des Planers beschrieben wird den Fraktionsmitgliedern erläutert, welche Maßnahmen zur Optimierung des Spielplatzes und zur Erhöhung der Sicherheit realisiert werden sollten.

Das sind insbesondere:

- Demontage des Maschendrahtzaunes und Errichtung eines Metallstabgitterzaunes
- Pflanzung von Gehölzinseln im Bereich des Spielplatzes und Anlegung eines Pflanzstreifens vor dem Zaun mit heimischen und standortgerechten Gehölzen
- Abriss/Rückbau des Pavillons und des Kriechtunnels
- Rückbau einzelner Spielgeräte und Schaffung einer neuen Spielandschaft

Das Konzept sieht die Entwicklung eines „NaturSpielRaumes“ vor. Der vorhandene Baumbestand bleibt erhalten.

Der vom Rat beschlossene und im Jahre 2009 genehmigte Dorferneuerungsplan enthält diese Maßnahme nicht. Aus diesem Grunde ist eine Erweiterung des DE-Planes erforderlich.

Aus Sicht der Ratsmitglieder ist diese Sanierungsmaßnahme sehr zu begrüßen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Gemeinde Heede haben die Fraktionen bereits die Verwaltung einstimmig beauftragt, umgehend einen Antrag auf entsprechende Erweiterung des Dorferneuerungsplanes bei der LGLN zu stellen.

c) Holzeinschnitt für Grabenräumung / Sicherung der Zufahrt für Regenrückhaltung

Im Zuge der Planungen für die neu anzulegende Regenrückhaltung hinter dem Kindergarten ist es notwendig, den im Kurvenbereich der Pfarrer-Vehmeyer-Straße befindlichen leichten Aufwuchsbereich aus kleinen Bäumen und Sträuchern durchzuforsten und entlang des Grabenbereiches zur Breite von ca. 5 Metern komplett zu räumen. Diese Maßnahme ist in Absprache mit dem Kreiswegezweckverband notwendig, da eine Räumung des Grabens für diesen Teilbereich nicht möglich ist. Die Maßnahme wird durch den örtlichen Bauhof in Eigenregie durchgeführt und umgesetzt.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

d) Ausbauplan der Kreisstraße im Jahr 2012

Im aktuellen Planungsansatz des Landkreises Emsland für 2012 steht der Profilausgleich und die Deckschichtenerneuerung der Kreisstraße K 147 / L 50 bis zur K 135 auf einer Gesamtlänge von 2 km.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

e) Verkehrssituation Marktplatz Heede

Der Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bereich „Am Markt / Marktplatz“ wird seitens des Landkreises Emsland – Fachbereich für Straßenverkehr – , der sich mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim in Verbindung gesetzt hat, abgelehnt.

Die Straßenverkehrsordnung erteilt den Verkehrsbehörden eindeutige Vorgaben für das Aufstellen von Verkehrsbeschränkungen bzw. –verbote. Der Landkreis Emsland sieht die in § 39 StVO geforderten besonderen Umstände, die Voraussetzung für eine Verkehrsbeschränkung sind, nicht als gegeben an, so dass der Landkreis keine Veranlassung sieht, in dem genannten Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

f) Rahmenbedingungen für die Sicherung von privaten Kompensationsflächen

Die seitens der Verwaltung angekündigte Absprache auf Ebene der Samtgemeinde Dörpen für private Kompensationsflächen ist erfolgt und abgestimmt.

Danach werden die im Rat Heede schon beschlossenen Ausgleichssätze einheitlich angenommen. Die zusätzliche Variante der Pachtzahlungen wird ausgeschlossen, um unnötige Preissteigerungen bei Pachtzahlungen zu vermeiden.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis und zeigen sich erfreut über die Tatsache der Geschlossenheit innerhalb der Samtgemeinde. Die Verwaltung wird nunmehr durch Veröffentlichungen entsprechende Möglichkeiten und Chancen darstellen.

g) Ausbau der Straßenbeleuchtung „Am Hassel“

Wie bereits beschlossen, sollte unter Berücksichtigung der Verwendung der alten Peitschenlampen der Hauptstraße und unter Verwendung moderner LED-Beleuchtung der Ausbau vollzogen werden. Der Auftrag für die Erstellung des Trassenschachtes entlang des Straßenkörpers wurde bereits vergeben und wird in Absprache und Begleitung durch unseren Bauhof zeitnah umgesetzt. Damit dürfte dann auch kurzfristig dieser Teilabschnitt ausgeleuchtet sein.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

h) Teilnahme am Wettbewerb „Satellitensender für die Gemeinde Heede“

Bürgermeister Pohlmann weist noch einmal auf die aktuelle Teilnahme am Wettbewerb „Breitbandausbau via Satellit“ hin. Die dazu veröffentlichte Pressemitteilung liegt allen Ratsmitgliedern vor. Eine weitere Veröffentlichung ist auf der Internetseite der Gemeinde Heede geschaltet.

i) Glasfaseranbindung / Gemeinde Heede

Nach nochmaligen intensiven Bemühungen und ausgiebigen Gesprächen mit der Telekom hinsichtlich der Glasfaseranbindung nach Heede und aufgrund immer wiederkehrender Anfragen aus der Bevölkerung wird die T-Com umgehend eine entsprechende Pressemitteilung vorbereiten und veröffentlichen. Daraus können dann die notwendigen Informationen hinsichtlich der aktuellen Umsetzungen und Anschlüsse gezogen werden.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -